

**Bekanntmachung**  
über die  
**6. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes**  
**“EINHARTING – WEST I“**

**Aufstellungs-/Änderungsbeschluss u. öffentliche Auslegung**

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 11.07.2017 beschlossen diesen Bebauungsplan zu ändern und den

Entwurf dieser Bebauungsplan-Änderung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch – BauGB- (vereinfachtes Verfahren) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet dieser Bebauungsplan-Änderung beinhaltet  
*ausschließlich den Bereich der Parzellen Nrn. 12 und 13 des B-Planes.*  
*Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.*

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung und seine Begründung werden

**in der Zeit vom 27.07.2017 bis 28.08.2017**

im Rathaus der Gemeinde Unterreit (83567 Unterreit, Am Rathaus 1 – Erdgeschoss – Büro: Fr. Linner) während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

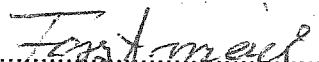
Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Planentwurf bei der Gemeinde Unterreit abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 47 Abs. 2a VwGO).

Verwaltungsgemeinschaft  
Gars a.Inn, für die Gemeinde Unterreit



Gars a.Inn, den 18.07.2017

  
.....  
Gerhard Forstmeier, 1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch  
Anschlag an den Amtstafeln am:

19.07.2017

Abgenommen am:

29.08.2017

Gars a.Inn, den .....

  
.....

Unterschrift